



Ordnung für die Vergabe von Kongressstipendien

Version 2.1

§1

Preisbeschreibung, Verleihungsmodalitäten

- (1) Die Deutsche Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie vergibt Kongressstipendien für den allgemein- und viszeralchirurgischen Nachwuchs. Die Gelder sollen verwendet werden, um jungen Chirurgen den Besuch des Jahreskongresses in Berlin bzw. München oder der Herbsttagung zu ermöglichen.
- (2) Die Kongressstipendien werden für jeden der in § 1.1 genannten Kongresse vergeben. Es stehen jeweils 6.000 € zur Verfügung. Eine Stipendiatin oder ein Stipendiat erhalten maximal einen Betrag bis 1.000 €. Es werden nur die tatsächlich entstandenen Kosten (Fahrt, Hotel, Verpflegungsmehraufwand u. a.) bezahlt.

§ 2

Voraussetzung für die Erlangung eines Kongressstipendiums

- (1) Um den Preis können sich Studenten der Medizin und junge Chirurgen bewerben. Der Bewerber/die Bewerberin muss besonderes Interesse an der Allgemein- und Viszeralchirurgie nachweisen. Ärzte müssen Mitglied der DGAV sein.
- (2) Das Höchstalter zum Zeitpunkt der Bewerbung darf 40 Jahre nicht überschreiten.
- (3) Die Bewerbung um ein Kongressstipendium muss Angaben zur Person, zum Werdegang sowie zu den chirurgischen Interessensgebieten enthalten.
- (4) Der Antrag auf Verleihung eines Kongressstipendiums muss bis zum 31. Dezember (für den Jahreskongress) bzw. bis zum 30. Juni (für die Herbsttagung) bei der Geschäftsstelle der DGAV eingereicht werden.

§3
Nominierung

- (1) Die Entscheidung über die Zuerkennung eines Kongressstipendiums fällt der Vorstand.
- (2) Die Entscheidung ist in einem Protokoll festzuhalten, das im Archiv der Deutschen Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie aufbewahrt wird.

§ 4
Berichterstattung

- (1) Der Stipendiat verpflichtet sich, einen Kongressbericht zu verfassen, der zusammen mit seinem Lichtbild im Info-Brief oder auf der Web-Seite der DGAV veröffentlicht wird.

Berlin, den 30. November 2010

Präsident

Sekretär